

VORBEREITUNGS- UND KONSULTATIONSVERANSTALTUNG
„Soziale Integration der Flüchtlinge, Binnenflüchtlinge und MigrantInnen aus der
Genderperspektive“

09. November 2017- Haus am Dom
Frankfurt / Deutschland

Deklaration

Unter dem Titel „Soziale Integration der Flüchtlinge, Binnenflüchtlinge und MigrantInnen aus der Gender-Perspektive“ sind am 09. November 2017 in Frankfurt am Main AkademikerInnen, AktivistInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft am Haus am Dom im Rahmen der Women's Development Summit zusammengekommen. Diese Konsultationsveranstaltung der WDS wurde in Kooperationspartnerschaft von dem Forum für Interkulturellen Dialog, dem Bund Deutscher Dialog Institutionen und der Journalists and Writers Foundation organisiert, von der Hilfsorganisation Time To Help e.V unterstützt.

Das „Women's Development Summit“ ist die Fortführung des Istanbul Summit, (www.istanbulsummit.org) das seit 2014 jährlich stattfindet. Das Gipfeltreffen ist ein internationales, multisektorales Forum, das die Stakeholder aus unterschiedlichen Regionen der internationalen Gemeinschaft zusammenbringt und veranlasst, die Globale Agenda in einem geschlechtsspezifischen Ansatz ausführlich zu erörtern, welches jedes Jahr in unterschiedlichen Teilen der Welt stattfindet.

Die Teilnehmenden der WDS- Konsultationsveranstaltung, „**Soziale Integration der Flüchtlinge, Binnenflüchtlinge und MigrantInnen aus der Genderperspektive**“ deklarieren hier mit:

WOMEN'S DEVELOPMENT SUMMIT
VORBEREITUNGS- UND KONSULTATIONSVERANSTALTUNG
DEKLARATION

1. Die derzeitige Flüchtlingsthematik ist eine unbestreitbare globale Herausforderung, die auch nur gemeinsam mit allen internationalen und nationalen EntscheidungsträgerInnen, der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor bewältigt werden kann.
2. Die UN-Globale Nachhaltigkeitsagenda ruft dazu auf, „die am weitesten zurück sind, als erstes zu erreichen.“ Wir begrüßen diesen Ansatz und rufen dazu auf, dementsprechend das Bewusstsein für die besondere Wichtigkeit des Gender-Mainstreamings in der Inklusion der Flüchtlinge zu fördern. Es steht außer Frage, dass die Frauen unter den Schutzbefohlenen eine besonders gefährdete und ausgeschlossene Gruppe darstellen.
3. Wir stellen mit Bedauern fest, dass ein großer Mangel an Berücksichtigung frauenspezifischer Maßnahmen und Fluchtursachen vorhanden ist. Dem muss ein Ende gesetzt werden. Wir fordern alle EntscheidungsträgerInnen, MultiplikatorInnen, AkteurInnen auf, sich auf diese Thematik zu fokussieren und die Inklusion dieser schutzbedürftigen Gruppe sicher zu stellen.
4. Die Gemeinschaften der Asylsuchenden und Flüchtlinge müssen aktiv in die Aufklärungsarbeit bezüglich der Genderrollen einbezogen werden. Präventionsworkshops, die Informationsweitergabe von gesetzlichen Rahmenbedingungen, Schutzmaßnahmen und Gleichstellung ist sowohl für Personal in der Flüchtlingsbetreuung notwendig, als auch für Schutzsuchende.
5. Wir halten fest, dass die Gewalt an Frauen aus der historisch gewachsenen Ungleichstellung von Männern und Frauen in allen Ländern beobachtbar ist und kein spezifisches Problem von Geflüchteten darstellt. Die spezifische Situation von Schutzsuchenden erfordert auch spezifische Maßnahmen.

6. Im Kontext von Gender, Flucht und Asyl braucht es anti-sexistische und anti-rassistische Ansätze und Maßnahmen zur nachhaltigen Prävention. Vielfalt sollte nicht getrennt von Gender, Rassismus und Diskriminierung behandelt werden, sodass eine nachhaltige Partizipation in der Gesellschaft gefördert werden kann.
7. Die Sicherung der Fluchtwege spielt eine besondere Rolle: Frauen auf der Flucht erfahren Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Belästigung. Wir rufen insbesondere die internationalen Gremien und die nationalen politischen EntscheidungsträgerInnen dazu auf, für Frauen und Kinder sichere und legale Wege zu gewährleisten.
8. Posttraumatische Belastungsstörungen (PTPS) und der Postmigrations-Stress - durch Erfahrungen von Krieg und Flucht, aber auch durch die Bedingungen im Aufnahmeland- müssen berücksichtigt werden. Sowohl das Betreuungspersonal, als auch die Verwaltung müssen in Bezug auf Gender-Sensibilität, aber auch in Bezug auf die transkulturelle Kompetenz geschult werden. Muttersprachliche TherapeutInnen in den Flüchtlingsunterkünften und in den betreuenden Einrichtungen sind zwingend notwendig. Die Möglichkeit der Verarbeitung des Traumas muss stattfinden, sodass eine aktive Partizipation in der Gesellschaft wirklich möglich ist.
9. Wir begrüßen und unterstreichen die Empfehlungen der Vereinten Nationen bezüglich der Gewaltprävention in Flüchtlingsunterkünften, halten aber auch zugleich fest, dass diese nicht ausreichend wahrgenommen werden und fordern die zuständigen Stellen dazu auf, diese aktiv umzusetzen.

10. Wir fordern einen standardisiertes Interventions-Prozedere für den Schutz der weiblichen Flüchtlinge und ihrer Kinder, die Opfer der Gewalt sind. Es müssen nationale und internationale Standards zum Schutz der weiblichen Flüchtlinge und der Kinder geschaffen werden, die sicherstellen, dass die Opfer nicht weiteren Angriffen ausgesetzt sind und traumatisiert werden. Insbesondere fordern wir auch die Aussetzung der Dublin-Verordnung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.
11. Lange Wartezeiten während des Asylverfahrens ohne Zugang zu Bildung und Arbeit, insbesondere Sprachkursen, führen zu einer Exklusion und Perspektivenlosigkeit. Die nationalen EntscheidungsträgerInnen müssen dem aktiv entgegenwirken und möglichst früh Inklusion fördern.
12. Aktive Teilhabe in der Gesellschaft kann nur durch Selbstbestimmung erfolgen. Diese wiederum ist nur dann möglich, wenn die wirtschaftliche Unabhängigkeit vorhanden ist. In dieser Hinsicht machen wir auf die Wichtigkeit der Arbeitsmarktintegration aufmerksam.
13. Die Barrieren der Arbeitsmarktintegration sind vielfältig: Unzureichende Sprachkenntnisse, unzureichende und/oder keine zertifizierte Bildung, fehlende Berufserfahrung und die Unkenntnis des gesellschaftlichen Systems. Unsere Erfahrung hat aufgezeigt, dass die persönliche Vertrauensbeziehung in der Beratung und Unterstützung sehr effektiv und wirksam sind. Unterstützung gibt Sicherheit. Das Erlernen der unterschiedlichen Perspektiven bezüglich des gesellschaftlichen Umgangs sollte nicht aufgezwungen werden, sondern durch Eigenmotivation gefördert werden.
14. In den Maßnahmen und Initiativen, die zur Arbeitsmarktintegration dienen, ist es wichtig, dass es keinen Zwang gibt. Die eigene Motivation ist ein sehr wichtiger Faktor für die erfolgreiche und vor allem nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Die Maßnahmen und Initiativen sollten die Problemlösungsfähigkeiten, die Selbstwirksamkeit und die Teamfähigkeit stärken.

15. Die Perspektivlosigkeit, der Verlust der Hoffnung auf eine angemessen bezahlte Arbeit führt zu einem Motivationsverlust, der zu einer Isolation führt. Angemessen bezahlte Arbeit sollte als Recht verankert werden, sodass die Inklusion in der Gesellschaft sichergestellt wird. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation fördert statt einer Integration, eine Segregation.
16. Zivilgesellschaftliche Initiativen wie der Verein „10000 Chancen“ aus Österreich stellen ein Rollenmodell für die erfolgreiche Hilfe zur Selbsthilfe dar. Die Förderung solcher zivilgesellschaftlicher Initiativen durch staatliche Einrichtungen ist notwendig, sodass mehr Menschen an solchen Erfolgsgeschichten partizipieren können. Wir möchten die Brückenfunktion der Zivilgesellschaft zwischen den Flüchtlingen und dem Staat ausdrücklich unterstreichen.
17. In diesem Sinne, möchten wir auf die Initiativen von Flüchtlingen für Flüchtlinge wie die Initiative für Menschenrechte und Freiheit aus Frankfurt aufmerksam machen. Wir begrüßen diese Selbsthilfsorganisationen und denken, dass diese organisierte Form der Eigeninitiative die Inklusion in der Aufnahmegesellschaft erleichtern wird. Das Erfahrungswissen der Betroffenen stellt eine wichtige Expertise dar und sollte in die Hilfs- und Integrationsarbeit einfließen.
18. Wir rufen insbesondere die Medien und die Zivilgesellschaft auf, sich diesem Thema intensiv zu widmen. Die diskriminierende Berichterstattung in den Medien führt zu einer Ausgrenzung und zu einem verstellten Bild, insbesondere auch in Bezug auf Gewalt an Frauen, welches auch ein massives Problem innerhalb der EU darstellt. Die Bewältigung der Inklusionsherausforderung kann nur dann möglich sein, wenn wir die Gesellschaft mobilisieren und in Aktion treten.
- 19.
- 20.